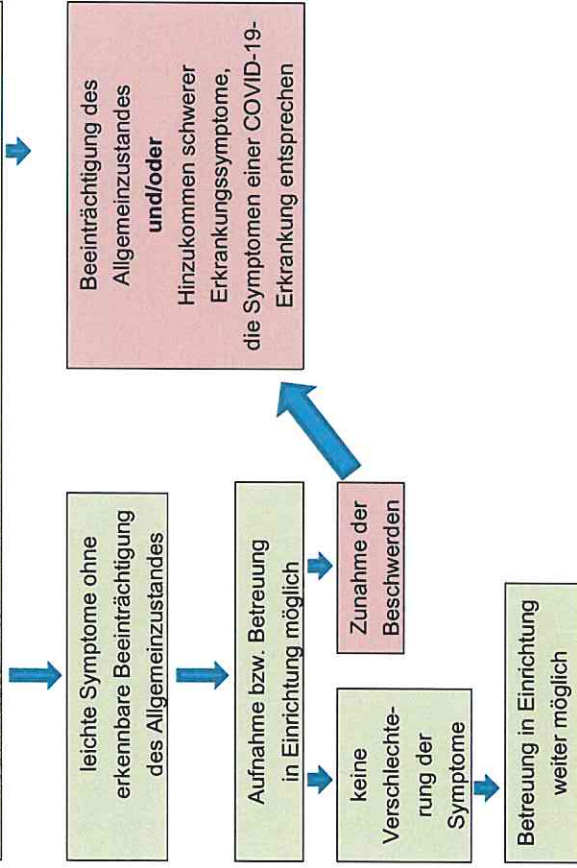


Handlungsschema zum Umgang mit Erkältungssymptomen in Schule, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Kontext von COVID-19-Infektionen

Kind hat allgemeine, unspezifische Krankheitssymptome – Betreuung ggf. möglich –

- kurzzeitig erhöhte Temperatur, aber kein Fieber ($<38,5\text{ }^{\circ}\text{C}$) oder Schnupfen¹ oder
- leichter Husten oder Halskratzen¹



Weitere Gründe für ein Betretungsverbot:

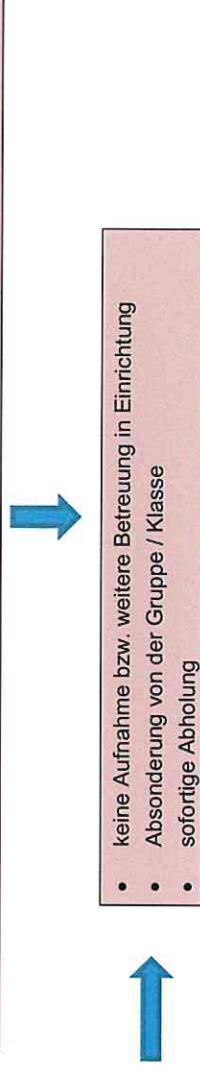
- direkter Kontakt zu einer Person mit bestätigter COVID-19-Erkrankung
 → Aufnahme in Einrichtung 14 Tage nach letztem Kontakt **oder** negatives Testergebnis COVID-19-Test **oder** ärztliches Attest, aus dem hervorgeht, dass Test med. nicht erforderlich ist
- Reiserückkehrer aus Risikogebiet
 → Vorlage COVID-19-Test mit negativem Ergebnis/Quarantäne

Weitere Hinweise:

- Der Test auf SARS-CoV-2 muss nicht zwangsläufig von einem Kinderarzt veranlasst werden. Es kann auch z. B. ein Allgemeinarzt konsultiert werden.

Symptome einer COVID-19-Erkrankung – Betretungsverbot –

- Fieber ($\geq 38,5\text{ }^{\circ}\text{C}$) in Verbindung mit neu aufgetretenem Husten **und/oder** Atemnot **und/oder**
- akuter Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns **und/oder**
- Schnupfen¹ in Verbindung mit anderen Symptomen einer akuten Erkrankung



nach Genesung bzw. wenn anderer medizinischer Grund dagegen spricht?
 Wiederzulassung: bei Vorlage ärztliches Attest, aus dem hervorgeht, dass der Test medizinisch nicht erforderlich ist

nach Genesung bzw. wenn kein anderer medizinischer Grund dagegen spricht?
 Wiederzulassung: nach Vorgaben des Gesundheitsamtes **oder** 10 Tage nach Symptombeginn **und** nach 48 Stunden Symptomfreiheit d.h. z. B. bei Symptomfreiheit nach 9 Tagen, Rückkehr am Tag 11

COVID-19-Test nicht erforderlich (anderer Befund liegt vor)

Testergebnis positiv - COVID-19-Erkrankung -

Testergebnis negativ

Wiederzulassung: bei Nachweis Testergebnis (nicht älter als 2 Tage)

Wiederzulassung: nach Vorgaben des Gesundheitsamtes **oder** 10 Tage nach Symptombeginn **und** nach 48 Stunden Symptomfreiheit d.h. z. B. bei Symptomfreiheit nach 9 Tagen, Rückkehr am Tag 11

¹ Schnupfen und leichter oder gelegentlicher Husten sowie Halskratzen ohne weitere Krankheitszeichen sind kein Ausschlussgrund für die Aufnahme in Schule oder die Kindertagesbetreuung. Es muss ein weiteres Symptom wie Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenen Husten, Atemnot, Fieber oder akuter Geschmacks- oder Geruchssinnverlust hinzukommen.
² Sofern kein gesetzliches Betretungsverbot nach § 34 IfSG aufgrund einer anderen Erkrankung vorliegt.